

Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Ja zu Stossrichtung der Reform der Altersvorsorge 2020***

Der Regierungsrat unterstützt - in Übereinstimmung mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren und der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren - grundsätzlich die Reform der Altersvorsorge 2020 und insbesondere die gemeinsame Betrachtung der 1. und 2. Säule, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Die Leistungen der schweizerischen Altersvorsorge sind mittel- bis langfristig nicht ausreichend finanziert. Der umlagefinanzierten 1. Säule macht vor allem die demografische Entwicklung zu schaffen, während die 2. Säule als Sparversicherung zusätzlich unter der anhaltenden Baisse der Anlagerenditen leidet.

Mit der Reform der Altersvorsorge 2020 sollen die schweizerische Altersvorsorge und ihre Leistungen für das nächste Jahrzehnt gesichert werden. Nachdem in den letzten Jahren alle Versuche einer Anpassung gescheitert sind, legt der Bundesrat nun eine umfassende Reform der Altersvorsorge vor. Angesichts der demografischen und wirtschaftlichen Herausforderungen muss das finanzielle Gleichgewicht der AHV und der beruflichen Vorsorge sichergestellt werden. Da sich die demografische und wirtschaftliche Entwicklung auf die beiden Säulen unterschiedlich auswirkt, schlägt die Reform gezielte und auf die beiden Altersvorsorgesysteme angepasste Massnahmen vor. Geplant ist u.a. das gleiche Referenzalter von 65 Jahren für Männer und Frauen sowohl in der 1. als auch in der 2. Säule sowie eine flexiblere Gestaltung des Rentenbezugs. Die Altersleistungen können sowohl in der 1. als auch in der 2. Säule ab 62 Jahren bezogen und bis zum vollendeten 70. Altersjahr aufgeschoben werden. Der Zeitpunkt des Rentenbezugs kann frei gewählt werden, und auch eine gleitende Pensionierung soll möglich sein. In der obligatorischen beruflichen Vorsorge wird der Umwandlungssatz der längeren Lebenserwartung und den tieferen Renditen angepasst. Zum Ausgleich der demografischen Entwicklung muss die Mehrwertsteuer angehoben werden, um die Finanzierung der AHV zu sichern. Vorgesehen ist eine gestaffelte Erhöhung der Mehrwertsteuer um maximal 2 Prozentpunkte.

Nach Ansicht des Regierungsrates sind Anpassungen der beiden Säulen an die sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten notwendig. Von zentraler Bedeutung sind die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Systems sowie die Flexibilisierung des Altersrücktritts. Dabei darf es aber nicht zu einem Leistungsabbau und zu einer Lastenverschiebung zu den Kantonen kommen. In diesem Sinne nimmt die Regierung das Anliegen des Bundes wohlwollend zur Kenntnis, dass das Leistungsniveau mit der Reform der Altersvorsorge 2020 sichergestellt werden soll. In Übereinstimmung mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren und der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren ist der Regierungsrat sodann der Auffassung, dass der Kostendruck auf die Ergänzungsleistungen erheblich und für die Kantone zunehmend besorgniserregend ist. Entsprechend sind auch die Ergänzungsleistungen einer Reform zu unterziehen, wobei eine Abstimmung mit der Reform der Altersvorsorge 2020 zwingend ist.

### ***Regierung verlangt Sistierung der Revision der Quellenbesteuerung***

Der Regierungsrat beantragt die Sistierung der Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Die Sistierung soll so lange dauern, bis über das Schicksal des Freizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft Klarheit herrscht. Hintergrund der geplanten Revision der schweizerischen Quellensteuerordnung ist ein Grundsatzentscheid des Bundesgerichtes, wonach in gewissen Konstellationen ein Verstoß gegen das Freizügigkeitsabkommen vorliegt.

Nach der Annahme der Volksinitiative "Gegen Masseneinwanderung" am 9. Februar 2014 ist offen, wie es mit dem Freizügigkeitsabkommen weitergeht. Deshalb beantragt die Regierung die Sistierung der Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens und eine Neubeurteilung nach Klärung der Situation in Bezug auf das Freizügigkeitsabkommen, ob und inwieweit die geltende Quellensteuerordnung anzupassen ist. Der Regierungsrat beurteilt - im Sinne einer summarischen Stellungnahme - die vorgeschlagenen Anpassungen aufgrund des damit einhergehenden erheblichen Mehraufwandes grundsätzlich kritisch.

### ***Regierung für Genehmigung der Medicrime-Konvention***

Der Regierungsrat befürwortet die Genehmigung und Umsetzung der Medicrime-Konvention, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Dabei handelt es sich um das Übereinkommen des Europarates über die Fälschung von Arzneimitteln und Medizinprodukten und über ähnliche die öffentliche Gesundheit gefährdende Straftaten. Diese Konvention hat das Ziel, eine Gefährdung der öffentlichen Gesundheit durch gefälschte Arzneimittel und Medizinprodukte zu verhindern. Dabei werden auch Straftatbestände bezüglich Herstellung, Angebot und Handel mit gefälschten Heilmitteln sowie Vorschriften über den Schutz der Rechte der Opfer solcher Straftaten festgehalten. Zudem regelt die Medicrime-Konvention die nationale und internationale Zusammenarbeit der beteiligten Behörden. Als nationale Kontaktstelle soll das Schweizerische Heilmittelinstitut Swissmedic bezeichnet werden. Zur Umsetzung der Medicrime-Konvention sind im Heilmittelgesetz des Bundes noch einzelne Anpassungen notwendig. Die Regierung spricht sich im Übrigen für eine Einfuhrbeschränkung von nicht zugelassenen Arzneimitteln durch Einzelpersonen für den Eigengebrauch aus.

### ***Ja zu einheitlichen Informatiksystemen des Bundes im Sport***

Der Regierungsrat begrüsst die Revision des Bundesgesetzes über die Informatiksysteme des Bundes im Bereich Sport, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport festhält. Diese Informationssysteme des Bundes, in denen besonders schützenswerte Personendaten oder Persönlichkeitsprofile bearbeitet werden, sollen neu auf Gesetzesstufe geregelt werden. Zudem wird die Bearbeitung von Daten im Informationssystem der nationalen Agentur zur Bekämpfung von Doping normiert.

### ***Verlängerung der Vereinbarung zum Betrieb von [www.ch.ch](http://www.ch.ch) um ein Jahr***

Der Regierungsrat äussert sich positiv zur vorgeschlagenen Verlängerung der bisherigen Vereinbarung über den Betrieb des Schweizer Portals [www.ch.ch](http://www.ch.ch) bis Ende 2015, wie er in seiner Vernehmlassung an die Bundeskanzlei festhält. Das Portal [www.ch.ch](http://www.ch.ch) wurde im vergangenen Jahr komplett erneuert. Es stellt themenorientiert die Verbindung zu den Internetangeboten der öffentlichen Verwaltungsstellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden her. Es ergänzt die bestehenden Angebote. Das Portal [www.ch.ch](http://www.ch.ch) soll künftig enger mit E-Government Schweiz verknüpft werden. Entsprechend soll anstelle einer Erneuerung die bisherige Vereinbarung um ein Jahr verlängert werden, weil die Rahmenvereinbarung über die E-Government Zusammenarbeit in der Schweiz bis Ende 2015 befristet ist und ebenfalls nächstens erneuert werden muss.

### ***Genehmigung eines Gemeindeerlasses***

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Buchberg am 9. Dezember 2013 beschlossene Zonenplanänderung "Inertstoffdeponie Schwanental" und die Änderung der Bauordnung genehmigt.

Schaffhausen, 25. März 2014  
Nr. 12/2014

*Staatskanzlei Schaffhausen*